

Steriler konischer Stufenkegeladapter mit Luer-Lock-Ansatz

als Applikationshilfe für die in einer Fertigspritze verordnete Oxybutynin Instillationslösung

verordnungsfähig als Hilfsmittel (GKV-Hilfsmittelverzeichnis-Abrechnungsposition 03.99.99.1030 - für Stufenkegeladapter zur intravesikalen Arzneimitteltherapie)

Wird die Oxybutynin-Instillationslösung als Fertigspritze verordnet, benötigt der Patient in den meisten Fällen auch eine Hilfsmittelverordnung für einen Stufenkegeladapter (Applikationshilfe) zur Verbindung von Fertigspritze und Katheter, damit die Oxybutynin-Lösung in die Blase gelangt.



Einen solchen Adapter wird der Patient (bzw. Angehörige oder Pflegekraft) in den meisten Fällen unmittelbar vor der Anwendung selbst montieren, sofern die verordnete Fertigspritze mit einer Kappe (TipCap) verschlossen wurde.

Bei einer rezepturmäßigen Herstellung einer Fertigspritze in einer Apotheke wird der Stufenkegeladapter oft von der Apotheke bereits direkt auf die Fertigspritze aufgeschraubt.

In beiden Fällen muss der Stufenkegeladapter unter Beachtung der Hinweise auf der Rückseite separat verordnet werden.

Wie wird der Stufenkegeladapter verordnet?

Siehe Rückseite

Wer liefert die Stufenkegeladapter?

Die Hohenzollern Apotheke in Münster erfüllt die Voraussetzungen für eine schnelle und kompetente Belieferung mit den verordneten Stufenkegeladaptern, da sie über erforderliche Vereinbarungen mit den Kostenträgern verfügt. Darüber hinaus dürfte jede Apotheke die verordneten Adapter liefern können, sofern sie ebenfalls Vertragspartner der entsprechenden Krankenkasse für die Belieferung der Versicherten mit Stufenkegeladaptern ist.

Stufenkegel für Instillation Oxybutynin 0,1%

Packungseinheit: 100 Stück. Steril einzeln verpackt.

Prüfzeichen/Normen: CE-Zeichen

Bestellnummer: PZN 16042762

Abrechnungsposition GKV-Hilfsmittelverzeichnis: 03.99.99.1030

Vertrieb:

4M Medical GmbH

Oststraße 36, 22844 Norderstedt

Fax: +49 (0)40 3577 1210

service@4mmed.de



Hilfsmittelrezept für die Stufenkegeladapter:

Krankenkasse bzw. Kostenträger		BVG	Hilfs- mittel	Impli- stoff	Spr.-St. Bedarf	Begr.- Pflicht	Apotheken-Nummer / IK
Gebühr- frei		6	X	8	9		
Geb.- pfl.	Name, Vorname des Versicherten	Zuzahlung		Gesamt-Brutto			
noctu	geb. am						
Sonstige	Kassen-Nr.	Arzneimittel-Hilfsmittel-Nr.		Faktor		Taxe	
Unfall	Versicherten-Nr.	1. Verordnung					
Arbeits- unfall	Status	2. Verordnung					
	Vertragsarzt-Nr.	3. Verordnung					
	VK gültig bis						
	Datum						
Rp. (Bitte Leerräume durchstreichen)							Vertragsarztstempel
aut idem	___ Stufenkegeladapter (PZN 16042762)						
aut idem	Hilfsmittelverz.-Abrechnungsposition 03.99.99.1030						
aut idem	Begründung: speziell für die Oxybutynin-Instillation (0,1%); erforderlich als Verbindung zwischen der verordneten Fertigspritze und Katheter.						
aut idem	Diagnose:						
	6666	Abgabedatum in der Apotheke				Unterschrift des Arztes Muster 16 (4.2004)	
Bei Arbeitsunfall auszufüllen!		Unfalltag		Unfallbetrieb oder Arbeitgebernummer			

Wichtiger Hinweis:

Auszug aus der Webseite des Bundesgesundheitsministeriums zu Hilfsmitteln:

„Die Versorgung mit einem Hilfsmittel muss von der Krankenkasse vorher genehmigt werden, soweit diese nicht darauf verzichtet hat – zum Beispiel bei Hilfsmitteln unter einer bestimmten Preisgrenze. Das gilt auch, wenn das Hilfsmittel von der behandelnden Ärztin oder dem behandelnden Arzt verordnet wurde.“

„Wo erhalten Versicherte Hilfsmittel?“

Die Versorgung der Versicherten erfolgt über Vertragspartner der Krankenkassen. Versicherte können grundsätzlich alle Leistungserbringer in Anspruch nehmen, die Vertragspartner ihrer Krankenkasse sind. Bei berechtigtem Interesse können die Versicherten ausnahmsweise auch andere Leistungserbringer wählen. Dadurch entstehende Mehrkosten müssen die Versicherten aber selbst tragen.“

Abgerufen am 10.09.2020 um 08:39 unter <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/hilfsmittel.html>

Diese Hinweise sollten bei dem Zeitpunkt der Verordnung einer Fertigspritze berücksichtigt werden, damit die Versorgung des Patienten durchgehend gesichert ist.